

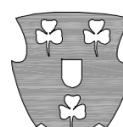
Legende	
	WR Reines Wohngebiet
	I Zahl der Vollgeschosse
	0.3 Grundflächenzahl
	o Offene Bauweise
	E Nur Einzelhäuser zulässig
	Grenze des Geltungsbereiches
	Baugrenze
	Nutzungsartengrenze
	1 Nutzungsgebiet

Zur vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverw. Kleve

Textliche Festsetzungen
Nebenanlagen
1.1 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO von über 15m ³ sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO)
1.2 Garagenbaukörper dürfen die rückwärtige Baugrenze bzw. Flucht der rückwärtigen Baugrenze um maximal 3,00m überschreiten
1.3 Im Nutzungsgebiet 1 dürfen die überbaubaren Flächen mit dem rückwärtigen Anbau von einem eingeschossigen, maximal 3,50m hohen Wintergarten von bis zu 30m ² überschritten werden.
Hinweise
1. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 81 BauO NW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in einer gesonderten Satzung erfasst.
2. Die §§ 46 und 47 des Landesforstgesetzes sind zu berücksichtigen.
3. Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B "Kleve - Reichswalde". Die wasserrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung
<ul style="list-style-type: none"> --- Stadtgrenze - - - Gemarkungsgrenze ... Flurgrenze --- Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze --- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung --- Mauer --- Zaun --- Hecke o 407 Polygonpunkt mit Nummer --- Böschung o Baum, Baumreihe --- Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer --- Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten --- Durchfahrt, Arkade • 58,07 Höhenlage ü. NN --- kv- Kabel 	<p>Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch - Vergrößerung - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neukartierung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Kleve, den</p> <p>öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZ.V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (Bau O NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218; ber. S. 982/SGV NW 232). - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -Bekanntm. VO-) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023). <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 5-189-0 + 5-189-1</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 16.07.2002 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.08.2002 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kleve, den 27.01.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom bis Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 21.08.2002 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.09.2002 bis 01.10.2002 einschließlich ausgelegen.</p> <p>Kleve, den 27.01.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>

Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 11.12.2002 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den 27.01.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegen.</p> <p>Verfügung vom heutigen Tage</p> <p>(Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr.)</p> <p>Düsseldorf, den</p> <p>Bezirksregierung</p> <p>im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigenverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 20.12.2002 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 20.12.2002 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den 27.01.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>



Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 5-189-2
Ausfertigung
Gemarkung: Reichswalde
Flur: 4
Maßstab: 1 : 1000